L. 664.

VII. VIII.

KURENDA SZKOLNA.

1864.

Z. 436.

Manche Übelstände an den Volksschulen zu heben.

Zu Folge eines hochbehördlichen Erlasses v. 3. Mai 1864, Z. 11730 sollen Wir nachfolgende, an den Volksschulen in der Zeit der Inspicirung derselben wahrgenommene Übelstände rügen und einige nöthige Verfügungen treffen.

a) Manche Lehrer sind mit dem eigentlichen Wesen der so praktischen Lautiermethode, so wie auch der Schreiblesemethode noch immer nicht ganz genau vertraut. Nicht viel Lehrer verstehen es, die eigentlichen Grundlaute der Mitlaute den Kindern hörbar zu machen. Vielen Lehrern ist **Wojnarski's** Methodik zur polnischen Fibel noch ganz fremd; sie schlagen bei der Behandlung des primären Leseunterrichtes nach der Lautiermethode einen ganz unpraktischen, die Auffassung erschwerenden Weg ein, indem sie den Kindern zuerst den Namen des Mitlauts und dann erst dessen Laut bekannt geben.

Nicht minder unpraktisch wird an manchen Schulen beim Schreibleseunterrichte der **I. Classe** vorgegangen. An vielen Schulen wurden die schwarzen Schreibtäfelchen in den Händen der Kinder vermißt, woran zum Theile die Gleichgültigkeit des Lehrers Schuld trägt.

Nach der erwähnten Methodik **Wojnarski's** sollen die Namen der Mitlaute den Kindern erst nach §. 21. Seite 15 bekannt gegeben werden. Nach der Ansicht des Herrn Schulrats **Dr. Macher** soll der von **Wojnarski** angedeutete Vorgang an Trivialschulen wo ein Lehrer in einem Lehrzimmer drei **Classen** unterrichten muß, sich nicht zweckentsprechend durchführen lassen, da die Kinder der **I. Classe** die eigentlichen Namen der Mitlaute von den Schülern der **II.** und **III. Classe** noch viel früher erfahren. Hiefür wird nachfolgendes Verfahren empfohlen.

Der Lehrer zeige bei Behandlung der Mitlaute z. B. p und b den Anfängern die zwei beweglichen Buchstaben, zuerst p dann b, stelle oben p unten b (p/b), wie dies auch im **Elementarz** angegeben erscheint, und sage den Kindern, wie p und b lauten, welche Sprachwerkzeuge angewendet werden müssen, um den einen und den anderen Laut hervorzubringen, ferner, daß beim Laut p mehr, bei b weniger phisische Anstrengung nötig sei. Dann verbinde man die Laute p und b abwechselnd mit den im betreffenden Absatz des Namenbüchleins angeführten Selbstlauten und zwar mit Anwendung der beweglichen Buchstaben, fange jedoch nicht wie es im **Elementarz** heißt, mit den Mitlauten, sondern mit den Selbstlauten an z. B. **ep, eb, pe, be, ip, ib, pi, bi** u. s. w.

Wenn die Kinder alle Selbstlaute mit den Lauten der Mitlaute p und b richtig verbunden und die Sylben schon gut lautiert haben werden, dann übergehe der Lehrer zum Lautieren der im betreffenden Absatze enthaltenen Worte, wobei das bewegliche Alphabet anzuwenden und die Kinder auf die Bedeutung jedes einzelnen Wortes durch geschickte Fragen aufmerksam zu machen wären.

An manchen Schulen gewöhnen sich die Kinder in Folge einer fehlerhaften Anleitung von Seite des Lehrers an ein singendes Lautieren, wobei gewöhnlich die letzte Sylbe stark betont wird, was unrichtig ist, und gleich beim Beginne beseitigt werden muß.

Haben die Kinder den ganzen Absatz z. B. §. 9. Seite 6 von p/b schon ganz richtig lautiert, und die Bedeutung der einzelnen Worte aufgefaßt, dann dürfte es schon an der Zeit sein, die Kinder ganz methodisch auf die Namen der Buchstaben zu führen, welche offenbar aus den ursprünglichen unreinen Lauten und aus dem zu Hülfe genommenen Selbstlaute e oder a entstanden sind. Dieses methodische Verfahren führt zuerst auf die Namen p und b, gleichzeitig aber auch auf den Begriff, daß p und b Mitlaute (spółgłoski) sind, weil stets zwei — bei g sogar drei Laute verbunden werden, welche dann gemeinsam (spólnie) lauten.

Da die Kinder bereits wissen, daß man zur Hervorbringung der Laute von p und b die Lippen braucht, und daß der Laut p stärker der Laut b dagegen schwächer ausgesprochen wird, so dürfte es den Kindern nicht schwierig sein, aufzufassen, daß p und b Lippenlaute heißen, ferner daß p ein starker, b hingegen ein schwacher Mitlaut sei.

Und erst dann, wenn die Kinder schon ganz richtig den Laut und Namen der Mitlaute p und b aufgefaßt haben, bringe man ihnen bei, wie p und b geschrieben werden, was sie auf ihren Schreibtäfelchen nachzuschreiben hätten.

Hierauf sollten die Kinder verhalten werden, denselben Absatz, den sie bereits ganz richtig und mit Verständniß lautiert haben, auf ihren Täfelchen abzuschreiben.

Auf ganz gleiche Weise wie mit p und b wäre auch bei der Erklärung der übrigen Mitlaute vorzugehen.

b) Die Behandlnng des Leseunterrichtes läßt an vielen Schulen noch Manches zu wünschen übrig.

Hie und da ist noch zu viel Mechanismus vorherrschend; die Kinder werden um die Bedeutung der lautierten Worte oder um die Antwort der im Elementarz vorkommenden ungelösten Fragen gar nicht gefragt, daher aus ihrem geistigen Schlummer gar nicht geweckt. In einigen Schulen wird beim Lesen in polnischer Sprache zu wenig auf eine reine Aussprache gedrungen; das sz wird wie s, das cz wird wie c, das ż wird wie z, das o wird wie uo gelesen, und manche Lehrer geben sich nicht die Mühe, die Kinder auf diese ganz unrichtige Aussprache aufmerksam zu macheu.

c) An manchen chulen wird der Anschauungsunterricht, wozu **Tempskis Bilderbuch** dient, nicht zweckmäßig behandelt.

Einige Lehrer behandeln dieses Buch ganz oberflächlich, indem sie den Kindern bloß den Namen der im Buche abgebildeten Gegenstände bekannt geben, und den ganzen Anschauuugsunterricht mehr vom Standpunkte der kindlichen Unterhaltung als des eigentlichen damit beabsichtigten Nutzens auffassen.

Es fällt manchen Lehrern gar nicht ein, daß man bei Behandlung dieses Bilderbuches auch das erziehliche Moment im Auge behalten müsse.

d) Eine der schwächsten Seiten der Trivialschulen ist die polnische Sprachlehre. Suchecki's Gramatik ist manchen Lehrern ganz fremd. Einige beschränken sich lediglich auf den sprachlehrlichen Anhang iu den polnischen Lesebüchern und sind der ganz irrigen Meinung, daß an Trivialschulen ein gründlicher Unterricht in der polnischen Sprachlehre nicht notwendig sei.

An einigen Schulen wurden die praktischen Uibungen aus der Sprachlehre, Rechtschreibung und Stylistik vermißt; hie und da wird bei diesen praktischen Uibungen der stufenweise Gang nicht beobachtet und das Anpassen der Beispiele an die sprachlehrlichen Regeln außer Acht gelassen.

Man machte die Bemerkung, daß manche Lehrer viel zu lange Geschichten oder Sätze von leerem Inhalte diktierten, was vom didaktischen und methodischen Standpunkte nicht gebilligt werden kann. Da an den Dorfschulen von der deutschen Sprache gänzlich Umgang genommen werden kann, und mit dieser Sprache an Hauptschulen, oder an Trivialschulen, wo sie beibehalten wurde, erst in der II. Classe begonnen werden darf: so ist es unumgänglich notwendig, daß die Lehrer schon in der I. Classe beim Wiederhohlen des Elementarz, wenn die Kinder denselben schon recht fließend und mit Verständniß lesen können, der Jugend einige Begriffe aus der polnischen Sprachlehre gelegenheitlich und ganz praktisch beibringen, wozu die Gramatik Suchecki's unentbehrlich sein wird.

Wie viel aus der polnischen Sprachlehre schon in der I. Classe zu behandeln ist, läßt sich im Vorhinein nicht bestimmen; dabei wird selbstverständlich auf die Vorbereitung der Kinder und deren Fassungskraft Rücksicht zu nehmen sein. Dadurch wird der Lehrer die Kinder der I. Classe für die polnische Sprachlehre der II. Classe nutzbringend vorbereiten und gleichzeitig eine feste Grundlage zur Behandlung der deutschen Sprachlehre nach dem Elementarz niemiecki in der II. Classe legen.

e) Manche Lehrer sind mit der praktischen Gramatik der deutschen Sprache zu wenig vertraut, und verstehen es auch nicht, den Elementarz niemiecki als Vorbereitungsbüchlein zur erwähnten praktischen Gramatik zweckentsprechend zu behandeln.

f) Beim Rechenunterrichte wurde an einigen Schulen der methodische Vorgang vermißt. Die Methodik des Kopf- und Zifferrechnens ist manchen Lehrern fremd. An den meisten Schulen besteht zwar schon die russische Rechenmaschine; leider ist jedoch Wojnarski's Methodik zur Behandlung dieser Maschine manchen Lehrern noch nicht geläufig.

g) An den wenigsten Schulen war das Resultat des Unterrichts in der Kalligrafie zufriedenstellend.

An den schlechten Fortschritten der Jugend in diesem Gegenstande dürften zwar die betreffenden Eltern viel Schuld tragen; doch können auch die Lehrer nicht von aller Schuld freigesprochen werden.

Es ist zu wünschen, daß an allen Schulen die „Pokorny'schen Schreibhefte a 2. kr. ö. W. eingeführt werden.

Alle diese, oben angeführten Gebrechen sollen ihren eigentlichen Grund teils in der Unfähigkeit oder Indolenz mancher Lehrer, welche an ihrer eigenen Ausbildung schon viele Jahre nicht mehr fortarbeiten und darum in ihrem Fachwissen Rückschritte machen mußten, teils in dem Umstande haben, daß sich viele Lehrer überschätzen, für die Unterrichtsstunden gar nicht vorbereiten, sogar keine eigenen Schulbücher besitzen und den Unterricht mehr frohnmäßig behandeln.

Ferner wurde die Wahrnehmung gemacht, daß manche Lehrer die deutsche Sprache für ihren eigenen Gebrauch gänzlich vernachlässigen und deßhalb den deutschen Sprachunterricht zweckmäßig und ersprießlich zu behandeln außer Stande seien.

Wenn auch von der deutschen Sprache an Dorfschulen Umgang genommen werden kann, so folgt daraus nicht, daß der Lehrer solcher Dorfschulen die deutsche Sprache als solche nicht mehr benötige. Derselbe kann in die Lage kommen, manche Kinder über das Begehren deren Eltern in der deutschen Sprache unterrichten zu müssen, was von keinem erwünschten Erfolge sein kann, wenn der Lehrer die deutsche Sprache in seinem Privatleben gänzlich vernachlässigt. Selbst die so notwendige Fortbildung der Lehrer kann die deutsche Sprache nicht ausschließen, da viele pädagogische Werke in deutscher Sprache verfaßt wurden, welche daher Lehrern, die der deutschen Sprache wenig mächtig sind, nicht zugänglich sein können.

Es ist im Interesse der Fortbildung der Volksschullehrer sehr zu wünschen, daß außer den, an den Hauptschulen eingeführten Lehrerconferenzen auch Distriktsconferenzen mit den Trivialschullehrern eingeführt und unter der Leitung des betreffenden Schuldistrikts-anffehers wenigstens 2mal des Jahres abgehalten würden. Jedenfalls aber sollen sämmtliche Triviallehrer alle, von der Regierung alljährlich aufgestellten Conferenzfragen schriftlich beantworten.

Wojnarski's Śpiewnik soll an jeder Schule eingeführt und die Jugend im Gesange religiöser und weltlicher Lieder recht oft eingeübt werden.

Es wurde als zweckentsprechend bezeichnet, nach 2 Stunden Unterricht eine Pause von 10 — 15 Minuten zu machen und dieselbe mit dem Gesange auszufüllen, was sehr viel zur Aufheiterung des kindlichen Gemütes, gleichzeitig aber auch zur Auffrischung des Geistes beitragen würde.

Die Jugend soll überall auch die Volkshymne einstudieren und dieselbe bei gewissen feierlichen Anlässen z. B. am Geburts- und Namenstage Sr. k. k. Apostolischen Majestät, bei der öffentlichen Prüfung, bei Schulvisitationen etc. in der Schule oder Kirche absingen.

Das vorgeschriebene, im kleinem Katechismus enthaltene Dankgebet nach der Schule, worin auch von Sr. Majestät Erwähnung geschieht, soll ausschließlich gebetet werden.

Als ausgiebiges Förderungsmittel zur Hebung des Unterrichtes werden die Visitationen bezeichnet, vorausgesetzt jedoch, daß sie von den hiezu berufenen Organen mit aller Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden.

Die Vorname solcher Schulvisitationen gehört zu den vorzüglichsten Obligenheiten der Schuldistriktsaufseher. Soll jedoch diese Visitation vom gewünschten Erfolge begleitet sein, so müssen die Schuldistriktsaufseher die für die Volksschule vorgeschriebenen Lehrbücher genau kennen nnd mit der neuern Unterrichtsmethode ganz vertraut sein.

Eben so wird im Interesse der Volksschule gewünscht, daß auch die Ortspfarrer die Schule nicht bloß als Katecheten, sondern auch als unmittelbare Vorgesetzte derselben so oft als möglich besuchen, und dem Unterrichte einige Zeit beiwohnen möchten.

Die von den Schuldistriktsaufsehern und Pfarrern gemachten Wahrnehmungen sollen jederzeit ins Visitationsbuch mit aller Gewissenhaftigkeit eingetragen werden.

Gleichzeitig hätten diese Schuldistriktsaufseher die bei der Visitation bemerkten Gebrechen administrativer Natur nach den Andeutungen des Statthalterei Erlasses vom 31. Dezember 1861 Z. 83975 den betreffenden k. k. Bezirksämtern und rücksichtlich der k. k. Kreisbehörde zur Beseitigung unmittelbar anzuzeigen und die Abschrift des diesfälligen Dienstschreibens dem Visitationsprotokolle beizuschließen.

Es soll den Schuldistriktsaufsehern ferner ans Herz gelegt werden, darüber zu wachen, daß die Lehrer den vorgeschriebenen Lehrplan genau zu-halten und nur die vorgeschriebenen Lehrbücher benützen, ohne sich willkührliche Abweichungen davon zu erlauben.

Man hat wahrgenommen, daß einige Lehrer in den letzten 2. Jahren bei Behandlung der Erdbeschreibung und des Leseunterrichtes sehr viel aus der *polnischen Geschichte* vortragen, was gegen den vorgeschriebenen Lehrplan verstößt, und auf den primären Unterricht in der Volksschule nur nachteilig wirken muß. So einem ganz eigenmächtigen Verfahren liegen nicht selten regierungsfeindliche Tendenzen zu Grunde. Daher die Schuldistrikts-aufseher darüber sorgfältigst zu machen hätten, daß sich die Lehrer dergleichen Ausschreitungen nicht erlauben und bei Behandlung des Leseunterrichtes in den höhern Classen nur den, in den Lesebüchern enthaltenen Stoff aus der vaterländischen Geschichte benützen.

Die Schuldistriktsaufseher hätten ferner sorgfältigst zu überwachen, daß die Lehrer von den angeschafften Lehrmitteln, zu denen auch die Kurrenden gehören, einen gewissenhaften Gebrauch machen, daß sie die vorgeschriebenen Monatsausweise über die Versäumnisse

der Werk- und Sonntagsschule pünktlich vorlegen, den Handkatalog, ferner das Normalienbuch und das Gestionsprotokoll vorschriftsmäßig führen, endlich die Ferienzeit unter Andern auch zur Verfaßung der Schulbeschreibung d. i. des Verzeichnisses der schulfähigen Kinder aller eingeschulten Ortschaften benützen, wobei bemerkt wurde, daß diese Schulbeschreibung die Grundlage des Verfahrens bei Durchführung des Schulbesuchzwanges bildet, und von der größten Wichtigkeit ist.

Der größte Uibelstand an den Volksschulen soll der spärliche und sehr unregelmäßige Besuch der Werktags- und Sonntagsschule sein. Wir wurden daher ersucht, den unterstehenden Kuratclerus, welcher zur eifrigsten Mitwirkung gesetzlich berufen ist, die pünktlichste Beobachtung der den Schulbesuchzwang betreffenden Bestimmungen mit dem Beifügen nachdrücklichst zu empfehlen, sich sofort an die k. k. Kreisbehörde zu wenden, falls die angesuchte Einwirkung der k. k. Bezirksämter auf einen geregelten Schulbesuch unterbleiben sollte.

Man will wahrgenommen haben, daß an manchen Orten aus der Sonntagsschule ein förmliches Lesekabinet gemacht wurde. Es finden sich nämlich hie und da außer den für den sonntägigen Unterricht bestimmten Knaben und Mädchen auch viele Grundwirte in der Schule ein, welchen dann vom betreffenden Pfarrer, oder dessen Cooperator, oder vom Lehrer aus einer fürs Landvolk bestimmten Zeitschrift oder aus andern Büchern — Stücke vorgelesen und erläutert werden, welche nicht immer regierungsfreundliche Tendenzen verfolgen. Dagegen werden die für die Sonntagsschule vorgeschriebenen Gegenstände gänzlich vernachläßigt.

Dies ist ein Mißbrauch, welcher von sehr nachteiligen Folgen begleitet sein kann, und darum, wo er vorgefunden wird, sogleich abzustellen ist.

Der sonntägige Unterricht soll überall streng im Geiste des Gesetzes abgehalten werden.

Es soll durch die betreffenden Schuldistriktsaufseher, Pfarrer und Lehrer dahin gewirkt werden, daß allen Schülern der Werk- und Sonntagsschule, die nicht mit Armenbüchern beteilt wurden, die vorgeschriebenen Lehrbücher sammt den schwarzen Schreibtäfelchen und den nötigen Schreibrequisiten von den hiezu verpflichteten Personen angeschafft werden, da ohne diese der Schulzweck nicht erreicht werden kann. Sollten die diesfälligen Bemühungen des Klerus und der Lehrer erfolglos sein, dann hätten die k. k. Bezirksämter über Einschreiten des betreffenden Pfarramtes mit allem Nachdruck einzuwirken, daß sich jedes Kind im Besitze der vorgeschriebenen Lehrbücher der schwarzen Schreibtäfelchen und der übrigen erforderlichen Schreibrequisiten befinde.

Dieser große Uibelstand, betreffend den Mangel an Schulbüchern wurde besonders an der Sonntagsschule wahrgenommen, daher in dieser Hinsicht ein um so kräftigeres Einwirken unumgänglich nothwendig ist.

Die Volksschule bedarf zu ihrer kräftigen Entwicklung entsprechende Lehrmittel, wodurch dem Lehrer die Möglichkeit geboten werden soll, sich mit seinem Fache mit der neuern Lehrmethode und überhaupt mit allen Neuerungen in didaktischer und pädagogischer

Hinsicht ganz vertraut zu machen und auf diese Art recht ersprießlich zu wirken.

An manchen Schulen wurde das Aushängsschild mit der Aufschrift „Trivial- oder Pfarrschule" ferner eine Glocke vermißt. In jeder Schule ist ein Kasten zur Aufbewahrung der Schulakten, Lehrmittel, Armenbücher rc. anzuschaffen.

Man hat wahrgenommen, daß auf die Erhaltung der frischen Luft im Schulzimmer zu wenig Gewicht gelegt wird.

Die mit Erlaß der bestandenen Krakauer Landesregierung vom 14. März 1859 Z. 213 præs. angeordneten Fensterwentile wurden in den wenigsten Schulzimmern angetroffen. In der wärmeren Jahreszeit sind während des Unterrichtes nach Umständen einige Fenster zu öffnen, ohne daß jedoch ein Luftzug herbeigeführt würde.

Bei hölzernen Schulgebäuden könnte zur Gewinnung frischer Luft im Sturzboden eine Oeffnung mit einem verschiebbaren Deckel angebracht werden.

Man hat ferner den Schulgemeinden zur Pflicht machen lassen, wenigstens einmal des Jahres das Schulzimmer und die Lehrerswohnung auszuweißen und den Fußboden im Schulzimmer, so wie auch die Aborte öfters zu reinigen.

Die Tarnower k. k. Kreisbehörde wurde unter Einem aufgefordert, wegen Beseitigung der eben angedeuteten Uibelstände ungesäumt die zweckentsprechenden Einleitungen zu treffen, gleichzeitig aber auch auf die Landesregiernngs - Verordnung vom 27. Novemb. 1855 Z. 30660 bedacht zu sein, nach welcher alle Schulhäuser aus Mitteln der eingeschulten Gemeinden assekuriert werden sollen.

An den wenigsten Schulen wurde ein im Sinne des Erlasses der bestandenen Krakauer k. k. Landesregierung vom 14. Mai 1855 Z. 8180 und der Lemberger k. k. Statthalterei vom 19. Juni 1861 Z. 37535 verfaßtes Schulinventar vorgefunden.

Die erwähnte Kreisbehörde erhielt daher den Auftrag, den dießfälligen h. o. Erlässen vom 10. November v. J. Z. 27327 mit tunlichster Beschleunigung nachzukommen, und die Vorkehrung zu treffen, daß überall die Schulinventarien nach den zitierten Erlässen durch die k. k. Bezirksämter bei Gelegenheit anderer Amtshandlungen verfaßt werden, wobei zu beobachten ist, daß nach jedem Abschnitte einige Seiten für den im Laufe der Zeit sich ergebenden Zuwachs oder Abfall leer gelassen werden sollen.

Diese Inventarien sollen durch die betreffenden Schuldistriktsaufseher verifizirt und bei Gelegenheit einer jeden Schulvisitation eingesehen, mit den faktischen materiellen Verhältnissen der Schule verglichen und nach Maßgabe des Befundes rektifiziert werden.

Dieses Inventar hat die Grundlage bei Enthebuug eines Lehrers vom Schuldienste und Uibergabe der Schule an den neuen Lehrer zu bilden, daher bei Verfassung dieser Inventare mit aller Genauigkeit vorgegangen werden muß.

An den meisten Volksschulen müssen die Lehrer aus ihren — hie und da karg bemessenen Dotationen noch die kleinen Schulbedürfnisse: Kreide, Schwamm, rc. bestreiten, ja sogar auch die Schulsäuberung selbst besorgen.

Es entspricht eben so der Billigkeit, wie dem Gesetze, daß an jeder Trivial- und Pfarrschule ein Pauschale auf geringere Schulbedürfnisse im Betrage von beiläufig 5 fl. ö.

W. und auf Schulsäuberung von 12 fl. ö. W. aus den Mitteln der eingeschulten Gemeinden erzielt werde.

Die Tarnower k. k. Kreisbehörde erhielt gleichzeitig den Auftrag, den Bezirksämtern die diesfällige Sicherstellung anzuordnen, die Vorname dieser Verhandlungen genau zu überwachen und den Erfolg seiner Zeit zur h. o. Kenntniß zu bringen.

Bei diesen Verhandlungen ist auch auf Sicherstellung eines Prämienpauschals von ungefähr 5 fl. ö. W. jährlich für jede Trivial- und Pfarrschule Bedacht zu nehmen.

Um die Volksschule recht praktisch zu machen, sollen an derselben auch einige Zweige der Landwirthschaftslehre, und namentlich über Ackerbau, Obstbaum- und Bienenzucht in vorherrschend praktischer Richtung behandelt werden. Hiezu ist nun ein Schulgrund, und darauf eine Obstbaumschule eine unerläßliche Bedingung.

Die genannte Kreisbehörde wurde unter einem aufgefordert, entweder unmittelbar, oder durch die k. k. Bezirksämter auf Gewinnung eines entsprechenden Schulgrundes von den Schulgemeinden oder den Gutsherrschaften einzuwirken, worauf besonders bei den Verhandlungen wegen Errichtung neuer Schulen oder Ergänzung der Dotationen an bestehenden Schulen Bedacht zu nehmen sein wird.

Auch wäre es zur Hebung der Bienenzucht sehr erwünscht, daß für jede Schule, welche bereits im Besitze eines Grundes ist, ein Bienenstock aus Gemeindemitteln angeschafft werde, welcher als Inventarstück der Schule behandelt, dem Lehrer zur unentgeltlichen Benützung übergeben würde und von diesem an seinen Nachfolger überlassen werden müßte.

Man hat endlich wahrgenommen, daß an manchen Orten Männer, der Intelligenz angehörig z. B. Apotheker, Ärzte, Güterverwalter ꝛc. zu weltlichen Ortsschulaufsehern bestellt wurden, zu denen die Schulgemeinden nach der Hand kein Vertrauen haben.

Wenn erwogen wird, daß dergleichen weltliche Ortsschulaufseher nach dem Zeugnisse der bisherigen Erfahrung es oft an der rückhaltlos loyalen, dem staatlichen und Schul-Interesse entsprechenden Wirksamkeit gebrechen lassen, oder auf den Lehrplan der Volksschule einen schädlichen Einfluß üben, sich als Vorgesetzte der Lehrer geberden und verhindert durch ihre Berufsgeschäfte — die wichtigsten mit ihrem Ehrenamte verbundenen Pflichten vernachlässigen, so kann die Wahl solcher Ortsschulaufseher durchaus nicht als eine glückliche bezeichnet werden. Darum können die Bezirksämter bei der Vorname der Wahl eines weltlichen Ortsschulaufsehers nicht genug umsichtig zu Werke gehen.

Das sind die wahrgenommenen Übelstände und Gebrechen, deren Würdigung dem hochw. Kuratklerus ans Herz gelegt, und deren Beseitigung den Hr. Lehrern nachdrucksamst empfohlen wird.

Schlüßlich wird noch ersucht, die k. k. polit. Behörden in ihren diesbezüglichen Bemühungen kräftigst unterstützen zu wollen.

Tarnow am 25. Mai 1864.

Z Konsystorza Biskupiego,

Józef Alojzy,
Biskup Tarnowski.

Tarnów dnia 2. lipca 1864.

Jan Figwer,
Kanclerz prow.

Tarnów i Jasło. Drukiem A. Rusinowskiego, 1864.